

verträgt, belegt folgendes Beispiel: „Dies bedeutet kein Plädoyer für einen monoton parataktischen, in ein Stakkato kurzer Hauptsätze zerhackten Stil“ (Poenicke, 1988, S. 116).

- **Symbole, Vergleiche** und **Bilder** müssen stimmig, verständlich und nachvollziehbar sein, sonst entsteht unfreiwillige Komik oder eine unzutreffende Information: „Ein Text, in dem jeder Buchstabe gleich häufig auftreten würde, wäre konfus wie ein Teller Buchstabennudelsuppe“ (Seiffert, 1976, S. 49).
- **Umgangssprachliche Wendungen** und salopper Ton (Jargon, Chatstil, Neusprech) sind keine Mittel erwünschter stilistischer Vereinfachung, sondern lassen regelmäßig die erforderliche Sachlichkeit und den gebotenen wissenschaftlichen Ernst vermissen.
- **Vermenschlichte Formulierungen** („Anthropomorphismen“ oder „Deagentivierung“) mit denen einem Objekt menschliche Fähigkeiten zugeschrieben werden: „Die Untersuchung zeigt auf“, „Die Ergebnisse lassen aufhorchen“ (vgl. Peters/Dörfler, 2019, S. 130f.) oder „Die Stapel, die sich dabei auftürmen, können . . . schnell erschlagend wirken“ (so wörtlich bei Heitmann, 2019, S. 101).
- **Phrasenhafte Umschreibungen** und **Plattheiten** sind ebenso zu vermeiden wie jeder Versuch, sich selbst Mut zuzuschreiben, indem verstärkende Adverbien oder (zudem häufig falsche) Superlative statt überzeugende Argumente verwendet werden: „Einzig richtiges Modell“, „unglaublich falscher Ansatz“ „leicht ersichtlich“, „optimalste [!] Alternative“.
- Adverbien wie „natürlich“ oder „selbstverständlich“ verbieten sich in jeder Arbeit, „wohl, fast, irgendwie, an und für sich, gewissermaßen“ sind **Angstwörter**, die nur inhaltliche Unsicherheiten des Verfassers verdecken sollen. Eine Gedankenlücke sollte nicht mit dem **Leimwort** „nun“ ausgefüllt, ein Satzübergang nicht mit dem **Flickwort** „übrigens“ verschlechtert werden (Schneider, 2001, S. 131 ff., spricht von „Textdickmachern“).
- **Rechtschreibung, Grammatik** und **Zeichensetzung** müssen dem DUDEN entsprechen;<sup>1</sup> für englische Texte ist „The Shorter English Dictionary“ (englisch) bzw. „Webster’s Collegiate Dic-

<sup>1</sup> S. DUDEN, Rechtschreibung, 2020; integriert in der Software „Dudenkorrektor“; seit 05–2011 kostenfreier Check <https://www.duden.de/suchen/dudenonline>; zu Schreib- und Gestaltungsregeln s. DIN 5008: 2020–03.

tionary“ (amerikanisch: <<https://www.merriam-webster.com/>>) zu empfehlen. Alle **wörtlichen Zitate** sowie bibliografischen Angaben müssen in der **Schreibweise des Originals** belassen bzw. in diese zurückgeführt werden, soweit ein digitales Korrekturprogramm entsprechende Änderungsvorschläge automatisch umgesetzt hat.<sup>1</sup> Darüber hinaus können Rechtschreibprogramme auch gezielt zur Fehlersuche eingesetzt werden: So kann z. B. zum Abschluss einer steuerrechtlichen Arbeit überprüft werden, ob ausnahmslos (zutreffend) „Einkommensteuer“ geschrieben wurde; potenzielle Fehler (Einkommenssteuer) können gesucht und automatisch korrigiert werden (Suchen/Ersetzen-Kombination).

- Falsche oder sinnentstellende **Zeichensetzung** (Interpunktion) führt nicht selten zu inhaltlichen Mängeln und damit auch zu materiellen Konsequenzen bei der Bewertung einer Arbeit:<sup>2</sup>

### Klar formulieren

Wissenschaftlich schreiben heißt nicht, möglichst kompliziert und verschachtelt schreiben. Gerade schwierige Sachverhalte müssen besonders **klar und gut strukturiert** erklärt werden. Kurze Sätze mit einer einzigen Aussage sind besser als lange Phrasen, in denen die eigentliche Aussage kaum gefunden werden kann. Grundsatz: **Ein Satz, ein Gedanke**. Und: Die Hauptsache gehört in den Hauptsatz, Ergänzungen in den Nebensatz.

Der durchschnittliche Leser verliert nach ungefähr zehn Worten den roten Faden; längere Sätze müssen zweimal gelesen werden, um deren Sinn erfassen zu können. Die beste Kontrolle ist das **laute Lesen** abgeschlossener Kapitel. Geht dem Leser dabei die Luft aus, oder verliert er bereits beim Zuhören seines eigenen Vortrags den Überblick, sind die Sätze zu lang und möglicherweise auch zu kompliziert.

Ein **Manuskript** ist in jedem Stadium seiner Entstehung so **oft** wie möglich an Hand eines Papierausdrucks, nicht über den Bildschirm, durchzulesen; diese Lektüre sollte mit **zeitlichem Abstand** erfolgen (vgl. *Pospiech*, 2017, S. 188–194; *Franck*, 2011,

<sup>1</sup> Hilfen unter <<https://www.duden.de/>>; <<http://wissen.de/>>;

<sup>2</sup> Hilfe bietet die *Sprachberatungsstelle* Mannheim der Dudenredaktion, 68167 Mannheim, Tel. 0 90 01/87 00 98 (Deutschland: 1,86 EUR/min.); 09 00/84 41 44 (Österreich: 1,80 EUR/min.); 09 00/38 33 60 (Schweiz: 3,13 CHF/min.); das *Grammatisches Telefon der TU Aachen*, Tel. 02 41/8 09 60 74. Hilfe zur Eindämmung des „Denglisch“ bieten Fachleute per E-Mail: [sprachberatung@stiftung-deutsche-sprache.de](mailto:sprachberatung@stiftung-deutsche-sprache.de)

S. 178; Kornmeier, 2018, S. 265 f.); zusätzliche Aufmerksamkeit wird dabei Korrektur-Ausdrucken in einem abweichenden Schrifttyp geschenkt. Arbeitsorganisatorisch bietet sich dafür die erste Stunde des jeweils **nächsten Arbeitstages** an: zu diesem Zeitpunkt ist der Mut zu neuen Formulierungen und die Hoffnung auf bessere Ideen am größten; auch fallen die Korrekturarbeiten sowie das Streichen von, am Vortag mühsam erarbeiteten, Passagen leichter. Es finden sich zu diesem Zeitpunkt erfahrungsgemäß auch treffendere Formulierungen: Planen Sie genügend Zeit für die Überarbeitung ein, Experten empfehlen dafür zwischen 40 % und 50 % ihrer gesamten Schreibzeit (vgl. Scheuermann, 2016, S. 47).

### EXPERTENTIPPS

„If in rereading your writing out loud, you blush to hear an over-fancy sentence or a jargony word, change it“ (McCloskey, 2000, p. 68).

Zur Kontrolle von Ausdruck und Stil sollten alle Textteile laut gelesen oder digital auf gesprochen werden. „Klingt“ der Text in jeder Passage verständlich, kann er so stehen bleiben:

Was sich schlecht spricht, liest sich auch schlecht!

### 6.2.3 Perspektive und geschlechtergerechte Sprache

Ein nachhaltig umstrittenes Formulierungsproblem in jeder wissenschaftlichen Arbeit ist Art und Form der **Einbeziehung** des Verfassers, die **Perspektive**, aus der heraus die Ausführungen dargelegt werden.

Ich oder wir

In wissenschaftlichen Arbeiten die, wie die meisten Prüfungsarbeiten, von nur **einem Verfasser** geschrieben werden, sollte ausschließlich (soweit überhaupt erforderlich) die direkte „**Ich**“-Form benutzt werden (vgl. dazu Deininger, 2017, S. 45; Peters/Dörfler, 2019, S. 133–135; ähnlich Manschwetus, 2017, S. 258; ablehnend Pospiech, 2017, S. 162 f.; Sandberg, 2016, S. 82; Berger-Grabner, 2016, S. 93 f.). Eine zurückhaltende Verwendung dieses Selbstbezuges ist indes geboten: Der Leser eines solchen Textes geht davon aus, mit der Lektüre die Überlegungen und Meinung des Verfassers aufzunehmen, soweit kein anders lautender Hinweis, insbesondere in Form eines Zitates, gegeben wird. Das anonyme „man“ ist ebenso zu vermeiden wie der „pluralis majestatis“

(„Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden“) bzw. der „pluralis modestiae“ (Scheinbescheidenheit: „Wir kommen zu dem Schluss“).

**Autor  
oder  
Team**

Die einzige **Ausnahme** bilden echte – und als Verfasser entsprechend ausgewiesene – **Autorengemeinschaften**. Das ärztliche „wir“ („Wir nehmen jetzt die Tablette und gehen dann schlafen“) unter gouvornantenhafter Einbeziehung des Lesers wirkt – wie ich meine – eher abschreckend; Umschreibungen wie „nach Ansicht des Verfassers“ stammen aus einer Zeit, in der ein Schriftkundiger die Meinung des Wissenschaftlers zu Papier und Feder gebracht hat.

Zu empfehlen ist, dass die zahlreichen (und besseren) Möglichkeiten, die gewählte Perspektive unaufdringlicher zu vermitteln, verwendet werden („hierzu ist festzuhalten“, „dem wäre noch hinzuzufügen“, „mit Nachdruck muss der Auffassung widersprochen werden“ u. a.). In engagierten Arbeiten und zur Unterstreichung der eigenen (z. B. abweichenden) Meinung ist dagegen der Ich-Bezug im Sinne einer Bekräftigung der Argumentation angebracht, wenn nicht sogar geboten.

## KLASSIKERTIPP UND DIE MODERNE

„Nur die Lumpe sind bescheiden,  
Brave freuen sich der That“

(Goethe, zit. nach Sachsen, 1887, S. 143).

„Stay in charge of your own writing;  
remember you're the owner“

(Bolker, 1998, p. 26).

Die Bemühungen um eine gleichberechtigte Behandlung von Männern und Frauen haben zur verbalen **Zwei-** bzw. **Mehr-geschlechtlichkeit** von Funktionsbezeichnungen geführt: StudentInnen bzw. Kommilitonen/-innen oder Abiturientinnen und Abiturienten: „Professx trifft Student\*innen“ (Janert, 2016); durch das Sternchen sollen „weitere Geschlechter [?] neben Mann und Frau sichtbar werden“ (Fischer, 2019, S. 172: „Gender balance“).

Satzbau und Wortwahl aber sollen knapp und präzise sein. Geschlechtergerechte Begriffe („Gender-Deutsch“) haben nach *meiner* Meinung wenig mit Gleichberechtigung, viel aber mit **schlechtem Stil** zu tun. Daher sind auch (die immer gleichen) Entschuldigungen (z. B. im Vorwort als „Gender/LSBTTIQ-Disclaimer“) unnötig (vgl. Schimmel, 2020, S. V Fn. 5; Rost, 2018, S. 237).

Die gebetsmühlenhaft wiederholten Erklärungen, dass beim generischen Maskulinum auch Frauen einbezogen sind oder die Praxis, dass Frauen und Männer als Typenbegriff im Text alternieren, sind nur gesellschaftspolitisch nachzuvollziehen.

### PÄDAGOGISCH-PSYCHOLOGISCHER RAT

„Für .. Texte, in denen Sie eine persönliche (gesellschafts-) politische Botschaft vermitteln wollen, können diese Varianten angemessen sein. Wissenschaftliche Arbeiten – insbesondere Abschlussarbeiten – sind .. kein Ort für politische Botschaften“ (Peters/Dörfler, 2019, S. 161 Fn. 13).

Guter Stil und die Lesbarkeit eines Textes aber entscheiden über die Qualität einer Arbeit – dies wissen Frauen wie Männer gleichermaßen (ebenso Krämer, 2009, S. 113 f.; Corsten/Corsten, 2017, S. 91 f.; a. M. Franck, 2019, S. 83 f.).

## 6.3 Zitate

### ACHTUNG: PLAGIAT

„Wer einen fremden Text wörtlich oder inhaltlich übernimmt und ihn als seinen eigenen ausgibt, betrügt den Leser und macht sich des Plagiats schuldig. Man sollte vermuten, dass so etwas nur ganz selten vorkäme. ... Erstaunlicherweise sind jedoch zahlreiche Seminararbeiten ... voller Plagiate, manche von ihnen sogar ein einziges Plagiat, ohne dass ihren Verfassern dies klar geworden wäre“ (Standop/Meyer, 2008, S. 193).

Die Qualität, insbesondere das Maß an Originalität und Eigenleistung, einer wissenschaftlichen Arbeit kann zu einem gewichtigen Teil anhand der „Arbeit unter dem (Zitier-)Strich“ (Wittmann, 1982, S. 385) beurteilt werden. Die genaue Kenntnis und sorgfältige Berücksichtigung der unterschiedlichen **Zitatformen** ist eine „conditio sine qua non“ (lat.: ein zwingendes Erfordernis); auch die Vorschriften der §§ 51, 63 UrhG verlangen einen ordnungsgemäßen **Quellenbeleg**.

Ungeachtet dieser rechtlichen Notwendigkeit finden sich pauschale „Empfehlungen“ zu Umfang und Ausmaß der in einer

**Zitat oder  
Plagiat**

wissenschaftlichen Arbeit zu zitierenden Literatur (*Manschwetius*, 2017, S. 216: „Achten Sie auf eine angemessene Zitierfrequenz“; *Esselborn-Krumbiegel*, 2017b, S. 87: „Ein Übermaß an Zitaten [schadet] der Arbeit eher“). Solche Empfehlungen sind **gefährlich**, da sie **Plagiate** geradezu **provozieren**. Auch der Hinweis, dass es zu jedem Thema einer wissenschaftlichen Arbeit „Muss-Bücher“ gibt, die immer zitiert werden müssen (so *Karmasin/Ribing*, 2019, S. 115), ist irreführend: **Umfang** und Ausmaß der **Zitate** werden alleine bestimmt durch die **verarbeitete** und im Text verwendete **Literatur**. Diese und nur diese Literatur muss – ohne jede Ausnahme – zitiert werden („Zitierpflicht“). Jede Auswahl daraus ist ebenso unzulässig wie die Anführung auch nur einer nicht verarbeiteten Quelle oder Schrift.

### Pflichtzitate

**Zitierfähig** sind alle Quellen und Sekundärmaterialien, die in irgendeiner Form – wenn auch, wie z. B. bei Hochschulschriften, in gewissem Maß eingeschränkt – **veröffentlicht** worden sind; dieses Erfordernis stellt sicher, dass für wissenschaftliche Zwecke nur solches Material verwendet wird, das nachvollziehbar und damit auch **kontrollierbar** ist.

Die Autoren der, nach dieser Vorgabe wissenschaftlich **nicht zitierfähigen** Unterlagen, wie z. B. von Seminar- oder Masterarbeiten sowie Vorlesungsmanuskripten, sind aber kein „Freiwild“, deren Forschungsergebnisse jeder wissenschaftlich Arbeitende ohne Nachweis verwenden darf: Werden derartige Arbeiten **ausnahmsweise** herangezogen und eingebracht, muss die Verwendung eines solchen Textes ebenso wie bei **mündlichen Auskünften** von Fachleuten oder sonstigen Informationsquellen (Interviews) unter Nennung des **Urhebers** und gegebenenfalls dessen **Adresse** (für eventuelle Nachfragen) in einer Anmerkung angegeben werden. Soweit es sich dabei um **Quellen** handelt, müssen diese vollständig in einem entsprechenden Verzeichnis aufgeführt werden.<sup>1</sup>

### Keine Zitate

**Nicht zitierwürdig** sind Publikumszeitschriften (Die Bäckerblume, Brigitte, Apotheken-Umschau u. a.) und vergleichbare Publikationen (vgl. bereits *Fonck*, 1908, S. 137 f.; zuletzt *Prexl*, 2019, S. 34–37). Die **Grenze** zwischen derartigen Druckerzeugnissen und den zitierfähigen und zitierpflichtigen Veröffentlichungen ist **fließend**: So können z. B. aus aktuellem Anlass auch Berichte aus Magazinen

<sup>1</sup> Dazu Kapitel 7.5.4, S. 218 f.

(Focus, Der Spiegel, Die Zeit u. a.) geboten sein, auch wenn diese Zeitschriften überwiegend **Allgemeinwissen** enthalten.

**Nicht zitiert** werden muss in einer wissenschaftlichen Arbeit Allgemeinwissen, das jedem Konversationslexikon entnommen werden kann; dies gilt auch für **einschlägige Fachausdrücke** und allgemeine Begriffe aus Fachlexika sowie einfache **mathematische Formeln**.

### 6.3.1 Technik

#### 6.3.1.1 Vollbeleg

In einer Arbeit, die über **kein** eigenes **Literaturverzeichnis** verfügt, muss jeder im Text verwendete und verarbeitete, d. h. zitierte Titel bei seiner erstmaligen Erwähnung **mit allen bibliografischen Daten** sowie der, der zitierten Passage entsprechenden Fundstelle (Seitenangabe) in einer **Fußnote** angeführt werden. Die Fußnoten müssen dabei in der gesamten Arbeit **durchnummeriert** werden. Bei wiederholter Zitierung desselben Titels ist nur mehr der Nachname, ggf. zusätzlich der (abgekürzte) Vorname und die Fußnotenziffer des Erstbeleges in Klammern anzuführen. Ist eine eindeutige Zuordnung innerhalb einer Fußnote nicht möglich, da derselbe Verfasser in dieser mit **verschiedenen Titeln** zitiert wird, muss ein **Stichwort** aus jedem Titel in den Zitatangaben dem Namen hinzugefügt werden.

#### BEISPIELE: VOLLBELEG

- <sup>1</sup> Vgl. *Ballwieser, Wolfgang*, IFRS – Rechnungslegung – Konzept, Regeln und Wirkungen, 2., überarb. und erw. Aufl., München: Vahlen, 2009, S. 7–26; *Ballwieser, Wolfgang*, Unternehmensbewertung: Prozeß, Methoden und Probleme, 3. Aufl., Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 2011, S. 8–11; *Chmielewicz, Klaus*, Forschungskonzeptionen der Wirtschaftswissenschaft, 3., unveränd. Aufl., Stuttgart: Poeschel, 1994, S. 212–222; *Coenenberg, Adolf G. u. a.*, Empirische Bilanzforschung in Deutschland, in: DBW 38 (1978), S. 495–507.
- <sup>2</sup> Vgl. *Ballwieser, W.*, Rechnungslegung (Fn. 1), S. 22–24; *Coenenberg, A. G. u. a.* (Fn. 1), S. 497 f.
- <sup>3</sup> Vgl. *Ballwieser, W.*, Unternehmensbewertung (Fn. 1), S. 100 f.; *Chmielewicz, K.* (Fn. 1), S. 72–75.

Soweit auf ein Literaturverzeichnis verzichtet wird (oder werden muss), werden – statt der hier vorgeschlagenen Zitierweise – nach dem ersten Vollbeleg anstelle des Fußnotenverweises verschiedene **Abkürzungen** verwendet: Hier wird vereinzelt noch das „a. a. O.“ (= am angegebenen Ort) im Anschluss an die Verfasserangabe – jeweils mit oder ohne Seitenangabe – empfohlen.

Diese Verweismethode ist entweder (zusammen mit dem Fußnotenhinweis) **überflüssig** oder aber (ohne Hinweise) eine **Zumutung** für jeden Leser, da es ihm überlassen bleibt, nach dem einzigen Vollbeleg im voranstehenden Text zu fahnden (s. *Berger*, 2019, S. 105: „Erweckt ... den heftigen Wunsch, das Buch als Wurfgeschoss zu verwenden“). Ein vergleichbares **Ärgernis** stellen **verkürzte Verweise** auf derselben Textseite dar, die den Leser zwingen, einen mäandernden Fußnotenwurm hinauflesen zu müssen, um die erwünschte Information zu erlangen: So lässt ein solcher Fußnotenverweis im Text den Leser von „ibid (lat.: ebenda)“ über „ebenda, S. 15“ zu „*Drukarczyk, J., a. a. O., S. 23*“ eventuell noch aufgelockert durch „*Drukarczyk, J., a. a. O., passim* (lat.: da und dort)“ eine Reise durch die Fußnoten antreten, bis er die gesuchte, vollständige bibliografische Angabe erhält.

Ein Zitat =  
ein Nach-  
weis

Obwohl mit allen diesen sinnlosen Abkürzungen **keine** bedeutende **Platzersparnis**, aber für den Leser eine erheblich **geringere Information** (und jede Menge Ärger) erreicht wird, sind sie (immer noch) nicht ausgestorben. Dieser wenig informativen „Praxis“ sollte in keinem Fall gefolgt werden. Jede **Fußnote** muss eigenständig genutzt werden können; schon daher muss sie **alle zitatrelevanten Informationen enthalten** (vgl. *Träger*, 2018, S. 32; *Peters/Dörfler* 2019, S.307).

Wird ein **ganzer Absatz** sinngemäß aus dem Gedankengut eines Autors übernommen, dann steht der Fundstellennachweis am Ende dieser Passage und nicht hinter jedem einzelnen Satz; einleitend muss in diesem (selten zu wählendem) Fall dann aber der Zitierte namentlich genannt werden. Ist im eigenen Text aber eine **Aneinanderreihung** unterschiedlicher **Aussagen** eines Autors geboten, sind eine mehrfache Zitierung und gesonderte (und vollständige) Fußnotennachweise zwingend erforderlich; eine solche Zitaten-Abfolge sollte aber inhaltlich immer überprüft und (besser) umformuliert werden. Insoweit schafft die (wiederholte) Zitatangabe in mehreren aufeinander folgenden Fußnoten ein zuzätzliches „Alarmsignal“, die eigene Zitatauswahl zu überprüfen.